

**Quellen zur Geschichte
der “Euthanasie”-Verbrechen 1939-1945
in deutschen und österreichischen Archiven.
Ein Inventar**

**Im Auftrag des Bundesarchivs
bearbeitet von Dr. Harald Jenner
2003/2004**

Inhaltsverzeichnis

- I Quellen zur Geschichte der nationalsozialistischen “Euthanasieverbrechen”, Einführung in das Inventar

- II Erläuterungen
 - 1. Allgemeines
 - 2. Die einzelnen Rubriken

- III Auswahlbibliographie

- IV Anhänge
 - 1. Archive und Einrichtungen
 - 2. Liste der Kranken- und Pflegeanstalten, deren Patientenakten im Bundesarchiv (Bestand: Kanzlei des Führers, Hauptamt II b – R 179 – “Euthanasiepatientenakten”) archiviert sind

Quellen zur Geschichte der nationalsozialistischen “Euthanasieverbrechen”

Einführung in das Inventar

“Im Herbst 1944 kam ich für ca. 4 Wochen nach Hartheim, es können auch 6 Wochen gewesen sein. Meine Tätigkeit bestand lediglich darin, Akten zu vernichten”, berichtete 1965 eine ehemalige Verwaltungsmitarbeiterin der “Euthanasiemordaktion” als Zeugin.¹ Ein ganzer Arbeitstrupp von Aktenvernichterinnen hatte sich wochenlang bemüht, die Spuren der nationalsozialistischen “Euthanasieverbrechen” zu beseitigen. Gelungen ist dies - wie das vorliegende Inventar zeigt - nicht. Überall in den Krankenhäusern und Heimen, in den Tötungsanstalten vorgeschalteten Zwischenanstalten, aus der Zentrale der Tötungsaktion ebenso wie in den Verwaltungen der Länder und Provinzen sind Unterlagen geblieben, die inzwischen ihren Weg in die öffentlichen Archive oder die Archive der Einrichtungen gefunden haben.

Noch längst nicht alle diese Quellen und die in den Gerichtsverfahren gesammelten Zeugenaussagen sind für die Geschichtsschreibung der nationalsozialistischen “Euthanasieverbrechen” und deren Bedeutung innerhalb des nationalsozialistischen Systems ausgewertet worden. Dennoch ist inzwischen in der Literatur der Ablauf der nationalsozialistischen “Euthanasieverbrechen” in unterschiedlicher Weise ausführlich dargestellt worden. Die folgende einführende Erläuterung kann sich daher auf die Darstellung des verwaltungsmäßigen Ablaufes und der in diesem Zusammenhang entstandenen Quellen beschränken.

Keine eindeutige Klarheit besteht über den exakten Beginn der organisatorischen Vorbereitungen der nationalsozialistischen “Euthanasieverbrechen”. Sicher ist, daß das Gesuch einer sächsischen Familie an Adolf Hitler im Frühjahr 1939, ihr behindertes Kind “einschläfern” zu lassen, den Anstoß zu ersten Maßnahmen der “Kindereuthanasie” gab.² Das Kind wurde nachweislich des Kirchenbuches der Gemeinde Pomßen³ am 25. Juli 1939 getötet.

Im August 1939 fand eine Besprechung statt, bei der die ersten Richtlinien erörtert wurden. Leitende Mitarbeiter der Kanzlei des Führers und der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums planten zunächst die “Kindereuthanasie”, die mit einem geheimen Erlaß des Innenministeriums am 18. August 1939 begann. Demzufolge sollten alle Kinder mit bestimmten “schweren, angeborenen Leiden” an einen “Reichsausschuß zur Erfassung von erb- und anlagebedingtem schweren Leiden” gemeldet werden. Dieser Ausschuß war eine ebensolche Tamorganisation der nationalsozialistischen “Euthanasieverbrechen”, wie die später ins Leben gerufenen Organisationen zur Durchführung der weiteren “Euthanasiemaßnahmen”. Nach und nach entstanden über 30 Kinderfachabteilungen an Heil- und Pflegeanstalten des Reiches, in denen bis 1945 vor allem Kinder und Jugendliche ermordet wurden. Unterlagen über die Kinderfachabteilungen sind nur in geringem Umfang unter den allgemeinen Krankenakten der betreffenden

1 HStA Wiesbaden, Abt. 631a, 1370, Aussage vom 7.9.1965. Vgl.: Peter Sandner, Die “Euthanasieakten” im Bundesarchiv. Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes. in: VjZ. 47, 1999, 385-400.

2 Annahmen, nach denen schon Ende 1938 die ersten Kontakte der Eltern des Kindes mit Prof. W. Catel in Leipzig stattfanden und die darauffolgenden Maßnahmen im Frühjahr 1939 begannen (so Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, Göttingen 1987, 182 f., sind widerlegt. Siehe Udo Benzenhöfer, Bemerkungen zur Planung der NS-“Euthanasie”, in: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen “Euthanasie” und Zwangssterilisation (Hrsg.), Der sächsische Sonderweg bei der NS-“Euthanasie”, Fachtagung vom 15.-17. Mai 2001 in Pirna-Sonnenstein, Ulm 2001 S. 21-53.

3 Siehe Kirchengemeinde Pomßen.

Einrichtungen zu finden.⁴ Der genau Umfang dieses Teils der Krankenmordaktionen ist nicht eindeutig geklärt, weitere Forschungen stehen hier noch aus. Die in der Forschung⁵ meist mitgeteilte Zahl von 5-8000 ermordeten Kindern und Jugendlichen ist nur eine grobe Schätzung.

Im gleichen Zeitraum begann auch die Vorbereitung der Organisation der allgemeinen "Euthanasie"⁶.

Die Kanzlei des Führers und das Reichsministerium des Innern waren der Ausgangspunkt für die Durchführung der Mordaktion. Beide Institutionen sollten jedoch nicht offiziell als Durchführungsorgan der nationalsozialistischen "Euthanasieverbrechen" in Erscheinung treten. In einer für die nationalsozialistische Verwaltung typischen Weise wurde eine "Sonderbehörde" geschaffen, deren Kompetenz ungeklärt blieb und die formal rechtlich nicht legitimiert war. Wahrscheinlich im Oktober 1939 unterzeichnete Hitler ein zurückdatiertes Schreiben, in dem er "Reichsleiter Bouhler⁷ und Dr. med. Brandt⁸ unter Verantwortung" beauftragte, "die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Begutachtung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann."⁹

Eine irgendwie geartete rechtliche Legitimation der Krankenmorde war damit selbst nach den Maßstäben der damaligen Zeit nicht gegeben. Offiziell trat die Kanzlei des Führers bei der Durchführung der "Euthanasiemaßnahmen" nicht in Erscheinung. Die von der Kanzlei des Führers unter Bouhler ins Leben gerufene Dienststelle in der Tiergartenstraße 4 in Berlin (T4)¹⁰ schuf sich mehrere Scheinbetriebe zur Durchführung der Mordaktion. Als erste Tarnorganisation wurde die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten (RAG) gegründet. Sie bestand aus einer medizinischen und einer administrativen Abteilung. Die Mitarbeiter der RAG kooperierten mit der Abteilung IV (Gesundheitswesen und Volkspflege) im Reichsministerium des Innern. Die Durchführung der Abtransporte der Behinderten in die Tötungseinrichtungen lag in den Händen der dafür errichteten Gemeinnützigen Kranken-Transport-Gesellschaft (Gekrat). Die Abrechnung mit den Kostenträgern erfolgte über die eigens gebildete Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten. Als Organisator und Arbeitgeber trat die Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege auf.

Im Außenverkehr mit Behörden verbarg sich die T4 hinter der Abteilung Gesundheitswesen im Reichsministerium des Innern und ihrem Leiter, dem Staatssekretär und Reichsgesundheitsführer Dr. Leonardo Conti.

Der föderale Aufbau des Reiches erforderte die Zusammenarbeit der T4 mit vielen unterschiedlichen Behörden. Die Akten der T4 sind ebensowenig erhalten geblieben wie die in diesem Zusammenhang entstandenen Unterlagen der Kanzlei des Führers. Nur Splitterüberlieferungen fanden später ihren Weg ins Bundesarchiv und sind entsprechend in diesem Inventar verzeichnet. Da aber die Organisationen der T4 keine rechtlich geklärten Kompetenzen hatte, waren sie in hohem Umfang auf die Zusammenarbeit mit bestehenden Behörden angewiesen. Die so entstandenen

4 Siehe Fachklinik Schleswig, Patientenkartei.

5 So u.a. bei Udo Benzenhöfer, *Der gute Tod? "Euthanasie" und Sterbehilfe in Geschichte und Gegenwart*, München 1999, 118.

6 Die genaue Chronologie der Vorbereitung der "Euthanasieverbrechen" ist noch immer nicht endgültig geklärt. Die bei Friedrich Karl Kaul, *"Nazimordaktion T4". Die Psychiatrie im Strudel der Euthanasie*. Berlin (DDR) 1973, aufgeführten Sitzungsdetails sind durch Forschungen und Quellenlage nicht belegt.

7 Philipp Bouhler (1899-1945), Chef der "Kanzlei des Führers".

8 Karl Brandt (1904-1948), Begleitarzt Hitlers.

9 Siehe Bundesarchiv, Reichsjustizministerium, R 3001/R 22 Nr. 4209.

10 Die Bezeichnung T4 für die Organisation der "Euthanasieverbrechen" oder auch Aktion T4 für den gesamten Ablauf der Tötungen bis Sommer 1941 ist keine nationalsozialistische Tarnbezeichnung, sondern Sprachgebrauch der Nachkriegszeit.

Parallelüberlieferungen bilden einen wesentlichen Teil der erhaltenen Quellen.

Auch im Reichsministerium des Inneren sind die meisten Unterlagen vernichtet oder durch Kriegsverlust zerstört worden. Der Ablauf der Mordaktionen bis 1941 war verwaltungsmäßig kompliziert und bürokratisch aufwendig. So sind trotz aller Geheimhaltungsversuche und Tarnmaßnahmen bei anderen Behörden und Einrichtungen in großer Zahl Akten erhalten geblieben, die es heute ermöglichen, den Lauf der Mordaktion nachzuzeichnen.

In der Anfangsphase war eine wesentliche Aufgabe der T4 die Sammlung von Informationen über alle Einrichtungen in Deutschland, in denen Geisteskranke und Behinderte untergebracht waren. Über das Reichsministerium des Innern stellte man zunächst Listen aller entsprechenden Einrichtungen zusammen. Alle preußischen Regierungspräsidenten sowie die Innenministerien oder entsprechenden Abteilungen der Verwaltung der nichtpreußischen Länder wurden bereits im September 1939 zur Weitergabe von Informationen "zur Erfassung sämtlicher im Reichsgebiet befindlicher Anstalten" aufgefordert. Die auf diese Weise in der Anfangsphase entstandenen ersten Unterlagen zu den Krankentötungen haben vielfach ihren Weg in die Staats- und Landesarchive gefunden¹¹. Sie sind - soweit keine Aktenverluste vorliegen - in den meisten Fällen in den allgemeinen Unterlagen zu psychiatrischen Einrichtungen der jeweiligen Medizinalverwaltungen zu finden. In diesem Zusammenhang wurden keine eigenen oder besondere Akten angelegt. Die Medizinalverwaltungen wandten sich bei Bedarf ihrerseits an regionale Behörden oder an die staatlichen Gesundheitsämter, um Informationen einzuholen. Diese Maßnahmen sind in vielen Fällen gut dokumentiert und in den entsprechenden Archiven aufzufinden. Diese erste Erfassung aller Einrichtungen bildete die entscheidende Grundlage für die Arbeit der Tötungszentrale. Mittels eines Erlasses forderte die Zentrale dazu auf, alle "Anstalten, in denen Geisteskranke, Epileptiker und Schwachsinnige nicht nur vorübergehend verwahrt werden"¹² zu benennen. Die dadurch erfaßten Heime und Pflegeanstalten wurden alle in unterschiedlicher Weise in die "Euthanasieverbrechen" einbezogen. So ist es erklärlich, daß einige kleinere, eher den Sanatorien zuzuordnende Einrichtungen nicht erfaßt wurden und von den gesamten "Euthanasiemaßnahmen" nicht betroffen waren, obwohl in ihnen Patienten lebten, die in anderen Einrichtungen ermordet worden wären. Nach dem Krieg ließen sich daraus leicht "Widerstandslegenden" bilden, die jeder Grundlage entbehrten.

Die Erfassung der Einrichtungen war zugleich die Voraussetzung für die berichtigten Meldebögen, die ab Herbst 1939 an die einzelnen Einrichtungen abgesandt wurden und binnen kurzer Frist an die T4 zurückgeschickt werden sollten.

Der Versand der Meldebögen geschah nach regionalen Kriterien. Als erstes erhielten Brandenburg und Württemberg die Meldebögen. Bis zum Sommer 1940 gingen an alle nahezu 1000 Einrichtungen die Meldebögen mit Begleitschreiben. Es ist daher in den Verwaltungsakten vieler Einrichtungen möglich diese Anschreiben noch zu finden, soweit die Unterlagen verwahrt wurden und erhalten blieben.

In den Versand der Meldebögen waren auch die jeweiligen Landesverwaltungen bzw. in Preußen die Provinzialverwaltungen einbezogen. Neben den Regierungspräsidien waren auch die zuständigen Fachreferenten für Medizinalwesen, in Preußen die Landesräte, beteiligt. So läßt sich in diesen Unterlagen in allen Staatsarchiven Material zum Bereich der Durchführung der "Euthanasieverbrechen" finden.

Im nächsten Organisationsschritt wurden die obersten Landes- und Provinzverwaltungen durch persönliche Gespräche über die Planungen informiert. Die Oberpräsidenten oder in vielen Fällen die Landeshauptleute¹³ in den preußischen

11 Vgl. z.B. Landesarchiv Schleswig, Regierung zu Schleswig, Abt. 309.

12 unveröffentlichter Erlaß, in den Unterlagen der Medizinalverwaltung in zahlreichen Staats-, bzw. Landesarchiven auffindbar.

13 Spitzenbeamte in den preußischen Provinzialverbänden. Als Leiter der Verwaltung Träger der Heilanstalten. In vielen Fällen entscheidende staatliche Instanz für die Durchführung der "Euthanasiemaßnahmen" (Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein). Andere Landeshauptleute (so in der Provinz Hannover) sperrten sich gegen Teile der "Euthanasiemaßnahmen".

Verwaltungen oder die entsprechenden Behördenleiter in den Landesverwaltungen gaben meist gemeinsam mit den Fachreferenten die Informationen weiter. Überall wurden die Leiter der staatlichen Heil- und Pflegeanstalten zu Besprechungen eingeladen.¹⁴ Hier sind vereinzelt die Einladungsschreiben überliefert, ohne daß das Thema der Besprechung genannt ist.

In den Einrichtungen fiel in unterschiedlicher Weise Briefwechsel zu den Meldebögen mit der T4 und/oder der jeweiligen Landesverwaltung an. Vielfach baten die Einrichtungen um Fristverlängerung, während die Landesverwaltungen die Abgabe der Meldebögen anmahnten. Obwohl die Meldebögen in Anbetracht ihres Zwecks – der Entscheidung über Leben oder Tod – äußerst oberflächlich waren, bewirkten sie in den Einrichtungen einen erheblichen Arbeitsaufwand. Teilweise wurde beim Ausfüllen der Meldebögen Durchschriften erstellt, die dann auch heute noch in den Akten zu finden sind.¹⁵

Die vielen tausend nach Berlin gesandten Meldebögen, die von eigens beauftragten Gutachtern (im Nebenamt) ausgewertet wurden, sind nicht mehr erhalten.

Während die Meldebogenaktion anließ, versuchten die Mitarbeiter der T4 geeignete Einrichtungen zu finden, in denen die eigentliche Ermordung durchgeführt werden sollte. In Einzelfällen sind bei Landes- bzw. Provinzialverwaltungen Unterlagen über den Besuch von Einrichtungen durch Berliner Vertreter zu finden. Nach und nach wurden dann die sechs Tötungsanstalten eingerichtet:

| | |
|-------------------|------------------------------|
| Brandenburg | Januar 1940 – September 1940 |
| Grafeneck | Januar 1940 – Dezember 1940 |
| Hartheim/b. Linz | Januar 1940 – Ende 1944 |
| Sonnenstein/Pirna | April 1940 – August 1943 |
| Bernburg/S. | September 1940 – April 1943 |
| Hadamar | Januar 1941 – August 1941 |

Nur im Fall der Samariteranstalt Grafeneck, die einer kirchlichen Stiftung gehörte, mußte eine Beschlagnahmung durchgeführt werden. Die übrigen Einrichtungen konnten als staatliche Heil- und Pflegeanstalten zu "Reichsanstalten" ausgebaut werden.

Quellen zum Such- und Auswahlprozeß und zum Aufbau der Tötungsanstalten sind nur in ganz geringer Zahl aus Württemberg¹⁶ bekannt.

Die ersten probeweisen Tötungen durch Gas fanden im Januar 1940 in Brandenburg statt. Unabhängig von den im Reich beginnenden "Euthanasiemaßnahmen" fanden schon von September 1939 bis zum Jahresbeginn 1940 Massentötungen von Geisteskranken im besetzten und dann eingegliederten Polen (Danzig-Westpreußen, Wartheland) und auch von Patienten aus pommerschen und ostpreußischen Einrichtungen statt.

In den damaligen Tötungseinrichtungen selber sind keine Unterlagen über die Mordaktion erhalten geblieben. Selbst die baulichen Spuren in den Häusern hat man weitestgehend zu verwischen gesucht. Nur durch aufwendige architektonische Untersuchungen konnten sie wieder gefunden werden. Heute zeigen die Gedenkstätten der "Euthanasieverbrechen" die damaligen Ereignisse in Ausstellungen, die aber auf dem Quellenmaterial aus anderen Bereichen beruhen. Insofern unterscheiden sich die Gedenkstätten der "Euthanasieverbrechen" grundsätzlich von den Gedenkstätten der ehemaligen Konzentrationslager.

Während der Aufbau der Tötungseinrichtungen voranschritt, begann der Rücklauf der Meldebögen. Die an das

14 Vgl. z.B. Hauptstaatsarchiv Hannover, Heil- und Pflegeanstalt Göttingen, Hann 155 Göttingen Acc 58/83

15 Vgl. z.B. Lübeck-Vorwerk, Bewohnerakten.

16 Siehe Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Innenministerium.

Reichsministerium des Inneren geschickten Meldebögen wurden von dort unbesehen an die Reichsarbeitsgemeinschaft weitergeleitet. Mitarbeiter der Büroabteilung fertigten von jedem ausgefüllten Meldebogen mehrere Photokopien an und leiteten diese an die medizinische Abteilung des Hauses weiter. Dort wurden sie an jeweils drei Gutachterärzte verteilt. Nachdem die Gutachter ihre Tätigkeit beendet hatten, schickten sie die Meldebögen an die Reichsarbeitsgemeinschaft nach Berlin zurück. Hier wurden die Zeichen der drei Gutachter auf eine andere Photokopie des ursprünglichen Meldebogens übertragen und einem der beiden Obergutachter vorgelegt. Da die Meldebögen nicht mehr vorhanden sind, liegen zu diesem Teil der Durchführung der Mordaktion nur Sekundärquellen aus den Nachkriegsprozessen vor, die Auskunft über die Organisation der Arbeit bieten. Die Meldebögen bildeten die Grundlage der Verlegungsaufforderungen an die Heil- und Pflegeanstalten und Heime. Erneut wurden sie bei der Reichsarbeitsgemeinschaft sortiert. Die mit einem Pluszeichen versehenen Bögen gingen an die Gemeinnützige Krankentransport GmbH weiter. Deren Aufgabe war der Transport der Patienten aus den Ursprungsanstalten in Zwischenanstalten und von dort in die Tötungsanstalt. Mitarbeiter der Gekrat stellten aus den Meldebögen Transportlisten zusammen.

Um die Abtransporte durchführen zu können und abzusichern, wurden die jeweiligen regionalen Verwaltungsstellen in den Ablauf der Aktionen einbezogen. In Preußen traten die Oberpräsidenten als Leiter des Provinzialverbandes in Erscheinung, um in den ihnen unterstellten Heil- und Pflegeanstalten die Verlegungen anzuordnen. In den anderen Ländern waren es die jeweils zuständigen Landesbehörden, meist die Innenministerien oder eine vergleichbare Stelle. Damit war für die Einrichtungen der rechtliche Aspekt der Verlegung abgesichert. Die dazu geführte Korrespondenz mit den Einrichtungen läßt sich z.B. im württembergischen Innenministerium¹⁷ oder in Brandenburg¹⁸ ebenso wie in zahlreichen Einrichtungen noch auffinden.

Nicht hinterfragt wurde, ob die Verlegungsaufforderungen auch für die in den Einrichtungen untergebrachten Privatpatienten galten oder ob nicht vielmehr den Patienten bzw. deren Angehörigen das Recht zur Bestimmung des Aufenthaltsortes zustand. Ebenso führten auch private und kirchlich-diakonische Anstalten beider Konfessionen die Verlegungsanordnungen aus. Da die Anordnung im Namen des Reichsverteidigungskommissars ausgesprochen wurde, ging man von der Rechtmäßigkeit aus.

Nachdem im Januar 1940 die ersten Kranken und Behinderten in den Tötungsanstalten ermordet worden waren, entwickelte der bürokratische Ablauf sich langsam zur Perfektion. Ein wesentliches Element, das auch zur Bildung zahlreicher erhaltener Quellen führte, bestand in der Einrichtung der sog. Zwischenanstalten. Die Tötung einer so großen Zahl von Menschen praktisch durchzuführen, erwies sich als äußerst zeitaufwendig. Die notwendige Bergung der Leichen aus den erbauten Gaskammern und die Reinigung der Räume benötigten viel Zeit, die den vorgesehenen Ablauf der Tötungen beeinträchtigte. Die Organisation der Mordanstalten erlaubte es nicht, hier Patienten für längere Zeit unterzubringen. So ging man seit Frühjahr 1940 dazu über, nahegelegene Heil- und Pflegeanstalten als Zwischenanstalten zu nutzen. Nun kamen anhand der Transportlisten der T4 und mit Unterstützung der Landes- bzw. Provinzialverwaltung die zur Ermordung bestimmten Patienten zunächst nur in eine der Zwischenanstalten, die sich wie ein Kranz um jede der Tötungseinrichtungen legten. Hier blieben sie für eine unbestimmte Frist von wenigen Tagen bis zu wenigen Wochen, bis die Kapazität der Mordanstalten es erlaubte, sie abzuholen.

Während gewöhnlicher Weise in den Krankenakten der ursprünglichen Anstalt nur der Vermerk steht, daß der Patient auf Anordnung "in eine andere Anstalt" verlegt worden war, enthalten die in den meisten Einrichtungen geführten Bewohner-Hauptbücher detailliertere Angaben zur Verlegung. Eingangs- und Ausgangsbücher verblieben in den Einrichtungen und sind auch heute oftmals noch dort vorhanden, selbst wenn die Krankenakten vernichtet oder

17 Siehe Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Innenministerium.

18 Siehe Landeshauptarchiv Potsdam, Provinzialverband.

abgegeben wurden.¹⁹ So ist es selbst heute noch in den meisten noch bestehenden Einrichtungen möglich, genaue Informationen über die Zahl der Patienten, ihre Aufenthaltsdauer und eine eventuelle Verlegung zu erhalten.

Die Zwischenanstalten haben in den Patientenakten keine Eintragungen mehr vorgenommen. Die Aufnahme- und Abgabebücher erlauben aber, den tatsächlichen Todestag in den Mordanstalten genau festzulegen.²⁰

Auch in den Tötungsanstalten kam es in den Akten nicht mehr zu Eintragungen. Die mit den zu ermordenden Patienten mitgegebenen Akten dienten dazu, den Angehörigen einen verlogenen Trostbrief zu schreiben und über die Zentrale Verrechnungsstelle die Kostenabrechnungen durchzuführen. Zahlreiche dieser Trostbriefe aus Privatbesitz sind inzwischen im Original oder in Kopien in den Gedenkstätten in Bernburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim und Sonnenstein gesammelt. Todesanzeigen in Lokalzeitungen und Eintragungen in Kirchenbüchern - im Falle der Urnenbeisetzung auf dem Heimatfriedhof - stehen als weitere Quellen zu den Ermordungen in den Tötungsanstalten zur Verfügung. Auf Grund ihres Umfangs und ihrer großen Zahl konnten sie jedoch hier nicht verzeichnet werden. Lokale Archive, Zeitungen, Kirchenbücher und Friedhofsregister sollten daher vor allem für Lokalstudien beachtet und ausgewertet werden.

Der umfangreiche Schriftwechsel der Mordanstalten mit Angehörigen und Kostenträgern ist nicht mehr erhalten. Aus Zeugenaussagen geht hervor, daß für alle ermordeten Menschen Karteikarten angelegt wurden, die die wichtigsten Daten aus den Akten enthielten. Der Verwaltungsaufwand der Mordaktion war so umfassend, daß er auch bei Auflösung der Tötungsanstalten weiter ging. So arbeitete in Hadamar noch eine Abteilung Grafeneck, nachdem in Grafeneck die Tötungen längst eingestellt waren. Auch nach dem Stop der ersten "Euthanasiephase" war die bürokratische Abwicklung der Mordaktion nicht beendet.

Eine besondere Mordaktion im September 1940 erfaßte die jüdischen Anstaltsinsassen und Patienten, die ebenfalls verlegt und dann ermordet wurden. Einem Erlaß des Reichsministeriums des Innern folgte die Erfassung der jüdischen Patienten und Anstaltsbewohner, alle Landesbehörden bzw. preußischen Regierungen erhielten die Aufforderung, die Einrichtungen zu benennen, in denen jüdische Patienten oder Heimbewohner lebten. Auch dieser Erlaß und seine Beantwortung ist in vielen Fällen noch auffindbar²¹. Nach der Auswertung der Rückläufe begann im Sommer 1940 die Zusammenfassung der jüdischen Patienten. Regional wurden große staatliche Heilanstalten zu Sammelstellen bestimmt, in die die jüdischen Heimbewohner verlegt wurden. An Hand der Ausgangsbücher oder Patientenkarteen der Ursprungsanstalten läßt sich diese Aktion deutlich nachvollziehen. Nicht einheitlich scheint das Verfahren gewesen zu sein, ob die Patientenakten mitgegeben wurden. In den Sammelanstalten verblieben die jüdischen Patienten nur kurze Zeit, bis sie gemeinsam abtransportiert und am selben Tag ermordet wurden. Die Fiktion vom Transport in ein eigens errichtetes Krankenhaus für jüdische Patienten im besetzten Polen konnte lange aufrecht erhalten werden und fand auch Eingang in die Literatur. Am 23. bzw. 27. September 1940 wurden die norddeutschen jüdischen Patienten aus Langenhorn und Wunstorf in Brandenburg ermordet. Dies belegt eine Eintragung des Leiters der Tötungsanstalt in einem Taschenkalender.²² Die T4-Zentrale machte sich 1940 noch die Mühe, den Angehörigen Mitteilungen über den Todesfall und amtliche Todesurkunden zuzusenden. Als Absender fungierte die angeblich existierende Irrenanstalt

19 vgl. z.B. Pfafferoode/Mühlhausen, die Patientenakten befinden sich im zuständigen Staatsarchiv Gotha, die Aufnahmebücher in der Einrichtung oder Kropp/ b. Schleswig, die Patientenakten wurden vernichtet, die Aufnahmebücher können dennoch helfen, das Schicksal jeder Bewohnerin zu klären.

20 Siehe Scheuern, Verwaltungsschriftgut.

21 vgl. z.B. Staatsarchiv Hamburg, Sozialbehörde II.

22 Siehe Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Cholm bei Lublin.²³ Die Schreiben wurden per Kurier nach Lublin gebracht, um von dort mit einem entsprechenden Poststempel versandt zu werden. Anders als bei den vorherigen Ermordungen hatte das Ausmaß der Krankheit oder Behinderung keine Bedeutung mehr. Betroffen waren alle im Sinne der Nürnberger Gesetze als jüdisch anzusehenden Patienten und Heimbewohner. Im Dezember 1940 erging die Anordnung, daß jüdische Patienten zentral in der Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn bei Koblenz untergebracht werden "dürften".²⁴ 1942 wurden diese Patienten mit anderen jüdischen Bürgern aus dem Raum Koblenz ins Generalgouvernement verschleppt und ermordet.²⁵

Bis September 1941 waren in den Gaskammern der Mordaktion ca. 70.000 Menschen ermordet worden. Dies entsprach bereits der ursprünglich angenommenen Planungszahl, obwohl die Aktion noch nicht in allen Gebieten des Reichs abgeschlossen war. Die Rheinprovinz und insbesondere kirchliche Einrichtungen in Norddeutschland waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht einbezogen gewesen.

Trotz aller Versuche der Geheimhaltung war die Kenntnis über die durchgeführten "Euthanasieverbrechen" weit verbreitet. Die Arbeit der Tötungsanstalten konnte nicht unbemerkt bleiben. Die ständige Fahrt von besetzten Bussen und der Rauch der Krematorien über den Anstalten sprachen für sich. Auch in den Ursprungsanstalten ahnten oder kannten nicht nur Ärzte und Pflegepersonal das Schicksal der Bewohner und Patienten. In Schleswig-Holstein sprachen z.B. die Patienten der Landesheilanstalten von der "Bernburger Krankheit", an der ihre Mitpatienten starben.²⁶ Einzelne Ärzte, die sich jeweils für die Patienten ihrer Anstalten einsetzten und aus kirchlichen Kreisen kamen, protestierten verhalten. "Die Obstruktion einer Vielzahl von Anstalten in kirchlicher Trägerschaft trug dazu bei, die Aktion zu verzögern, und verminderte auf diese Weise die Zahl der Todesopfer, eine generelle Einstellung der Anstaltsmorde war so jedoch nicht zu erreichen."²⁷ Die Weigerung einzelner Einrichtungen wie der v. Bodelschwingschen Anstalten²⁸, die Meldebögen zu bearbeiten, bedeutete zumindest einen Zeitgewinn. Ärztliche Kommissionen der T4 erschienen und führten dann mit Unterstützung der Anstalt diese Aufgabe durch. Durch den Abbruch dieser "Euthanasiemaßnahmen" führte diese Weigerung dennoch zu einem kleinen Erfolg für die kirchlichen Einrichtungen. Aus anderen Einrichtungen ist bekannt, daß sich die Anstaltsleiter darauf vorbereiteten, Heimbewohner in großer Zahl zu entlassen. Detaillierte Auswertungen der Bewohneraufnahmebücher und Karteien der Einrichtungen können hier genaueren Aufschluß geben.²⁹ In Einzelfällen kam es auch zu ausformulierten Protesten.³⁰ Von einem unmittelbaren Erfolg dieser Proteste kann man jedoch nicht sprechen. "Allgemein überschätzt wird der Widerstand, den die Kirchen der "Euthanasie"-Aktion entgegensetzten. Die zahlreichen vertraulichen Eingaben kirchlicher Würdenträger an die nationalsozialistische Regierung zeugen zwar von persönlicher Integrität, blieben aber völlig wirkungslos"³¹, urteilt wohl zu Recht Schmuhl. Immerhin waren die öffentlichen Predigten des katholischen Bischofs von Münster, von Galen,³² die hektographiert im Reich kursierten, wohl der akute Anlaß zur Beendigung der Gasmordaktion zu diesem Zeitpunkt. Mehrere Tausend

23 "Kein von der Gekrat transportierter jüdischer Patient traf je in Polen ein", stellt Friedlander zu Recht fest. Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Darmstadt 1995, 439.

24 Siehe Heimataarchiv Sayn

25 Siehe Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Mikrofilme

26 Siehe Fachklinik Schleswig, Sammlung.

27 Hans-Walter Schmuhl, Heilen und Vernichten. Der Mord an psychisch Kranken und geistig Behinderten im "Dritten Reich". Vortrag vom 13.9.1999, Berlin. Internet: http://www.psychiatrie-erfahrene.de/eigensinn/aktuelle_texte.htm

28 Siehe Bodelschwingsche Anstalten, Kirchenkampf und Euthanasie.

29 Siehe Lübeck Vorwerk, Verwaltungsakten.

30 Siehe Landeskirchliches Archiv Württemberg, Bischof T. Wurm und Lobetal, G. Braune.

31 Hans-Walter Schmuhl, ebd.

32 Clemens August Graf Kardinal von Galen, 1878-1946.

Patienten blieben so zunächst von dem ihnen zgedachtem Schicksal verschont.

Dennoch lief die Arbeit der T4 weiter, ebenso wie die Tötungen fortgesetzt wurden.

Im Oktober 1941 wurde der Vertreter des Reichsministerium des Innern in der Planung der "Euthanasieverbrechen" innerhalb der T4, Herbert Linden³³ zum "Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten" ernannt³⁴. In dieser Funktion plante dieser u.a. die Fortführung der "Euthanasiemaßnahmen" nach dem "Endsieg" und die Nutzung der freigemordeten Anstalten.

Die T4-Zentrale setzte ihre Arbeit fort, zunächst weiter in Berlin, dann ab 1944 in den Räumen der Tötungsanstalt Hartheim³⁵. Zu ihren Aufgaben gehörte neben der Verwaltung der Abwicklung der durchgeführten Ermordungen auch die weitere Erfassung neuer Patienten durch weitere Meldebögen. Vor dem erneuten, kriegsbedingten Umzug aus Oberösterreich in die Mitte des Altreiches nach Thüringen begann Ende 1944 die Vernichtung der Krankenakten und wohl auch des Schriftgutes der verschiedenen Organisationen und Arbeitsbereiche der T4. Der große Umfang der Akten führte allerdings dazu, daß diese Vernichtung nicht vollendet werden konnte. Zum Jahreswechsel 1944/1945 zog die Zentrale Verrechnungsstelle erneut um, nach Mühlhausen/Thüringen in die Räume der Heil- und Pflegeanstalt Pfafferode. Von den etwa 70.000 Patientenakten waren immer noch ca. 30.000 Akten vorhanden, die mitgenommen wurden. Nach 1945 kamen diese Akten in die Verfügung des Staatssicherheitsdienstes der DDR und galten innerhalb der Forschung als verschollen. Das Auffinden dieser Akten in Berlin stellte eine kleine Sensation dar. Heute bilden die Akten im Bundesarchiv³⁶ den größten geschlossenen Bestand zu den nationalsozialistischen "Euthanasieverbrechen".

In den Tötungsanstalten Bernburg, Pirna-Sonnenstein und Hartheim wurden die Tötungen fortgesetzt. Opfer waren nunmehr Gefangene aus den Konzentrationslagern, die im Rahmen einer Aktion mit dem Aktenzeichen "14f13" in den Lagern von T4 Ärzten selektiert³⁷ und später zur Ermordung in die Tötungsanstalten verbracht wurden. Die Tötungsanstalten forderten je nach ihren Kapazitätsmöglichkeiten die ihnen zuvor durch die Ärzte gemeldeten Konzentrationslagergefangenen an. Den Transport übernahm wiederum die Gekrat.

Auch die Ermordung von Patienten und Heiminsassen ging nach 1941 weiter, wenn auch in anderer Form. Insgesamt wird die Zahl der zwischen Herbst 1941 und 1945 ermordeten oder der an z.T. ungeklärter Todesursache gestorbenen Kranken und Behinderten die Zahl der T4-Tötungen erheblich überschreiten, so daß wohl insgesamt mit der Zahl von 200.000 Ermordungen zu rechnen ist. Allein aus den evangelischen Einrichtungen innerhalb des Deutschen Reiches sind im Anschluß an die T4-Aktion doppelt soviel Heimbewohner wie bis 1941 unterschiedlicher Weise getötet worden³⁸. Die Verlegungen betrafen nun nicht mehr einzelne ausgewählte Patienten, sondern ganze Einrichtungen. Karl Brandt wurde im Juli 1941 zum "Bevollmächtigten für das Sanitäts- und Gesundheitswesen" ernannt, eine Position, die 1943 durch die Ernennung zum Generalkommissar noch ausgebaut wurde. Brandts Amt hatte damit die Funktion einer obersten Reichsbehörde. Auch wenn es keine zentrale Überlieferung dieser Dienststelle gibt, so sind doch auch hier zahlreiche Spuren in öffentlichen Archiven und Einrichtungen zu finden. Brandt sah eine wesentliche Aufgabe seiner Arbeit darin, Ausweichkrankenhäuser für die vom Bombenkrieg zerstörten Städte zu schaffen. Für zahlreiche Großstädte organisierte die "Aktion Brandt" den Umbau von Heil- und Pflegeanstalten zu allgemeinen

33 Herbert Linden, 1899-1945.

34 Siehe Bundesarchiv, Reichsarbeitsgemeinschaft Heil und Pflegeanstalten.

35 Peter Sandner, Die "Euthanasieakten" im Bundesarchiv. Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes, in: VjZ 47, 1999, 385-400.

36 Siehe Bundesarchiv, R 179.

37 Siehe Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Menneke Briefe.

38 Harald Jenner, Joachim Klieme, (Hg.), Nationalsozialistische "Euthanasie"-verbrechen und Einrichtungen der Inneren Mission: eine Übersicht. Reutlingen 1997., 284ff.

Krankenhäusern. Um einige Großstädte legte sich so ein ganzer Kranz von "Sonderkrankenanlagen der Aktion Brandt". Nach heutigem Kenntnisstand wurden die Patienten innerhalb dieser Krankenhäuser so gut wie unter Kriegsbedingungen möglich versorgt. Um dies zu ermöglichen, wurden die vorherigen Bewohner der Heil- und Pflegeanstalten in andere meist weit entfernt liegende Einrichtungen verlegt. Die Abtransporte wurden wiederum in Zusammenarbeit mit dem Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten durchgeführt. Die meisten dieser großen Transporte fanden mit der Bahn statt. Die Aufnahmeanstalten waren schnell überbelegt und weder personell noch organisatorisch in der Lage – oftmals auch nicht willens – diese Patienten zu versorgen. In einigen dieser Anstalten wurden die Patienten, wie in Meseritz-Obrawalde in Brandenburg (heute Polen) in einem Umfang durch Medikamente getötet, der den Gasmordanstalten nicht nachsteht. Einzelne Ärzte bestimmter Krankenhäuser wurden mit dieser Aufgabe betraut und entschieden selbständig über den Umfang und den Zeitpunkt der Tötungen. Hier sind noch viele Forschungsfragen offen. Neuere Forschungen belegen, daß z.B. die Tötungsanstalt Hadamar auch nach 1941 in veränderter Form an der Ermordung einer großen Zahl von Patienten aus dem gesamten Deutschen Reich beteiligt war. Aus vielen Einrichtungen sind diese direkten Tötungen belegt. In anderen führte die mangelnde Versorgung von Pflege und Lebensmitteln zum scheinbar natürlichen Tod der Patienten. Man kann davon ausgehen, daß in allen Heil- und Pflegeanstalten des Reiches in erheblichem Umfang Menschen verhungert sind.³⁹ In den meisten Einrichtungen wurden die knappen Lebensmittel zu Gunsten der arbeitenden Patienten verteilt, so daß schwächere Patienten nicht einmal den ihnen zustehenden Anteil bekamen. Aus den Provinzen Hessen-Nassau und Sachsen und aus den Ländern Sachsen und Bayern weiß man von gezielten Tötungen durch Nahrungsmittelentzug, z.T. in Verbindung mit Medikamentengaben. In Bayern regelte ein förmlicher Erlaß den Nahrungsmittelentzug zur Ermordung von Patienten. Diese Maßnahmen sind meist nicht in den Krankenakten zu erkennen, sondern nur durch die Sterberaten anhand der Aufnahme- und Abgangsbücher oder durch Karteien zu erschließen.

Nach 1945 fanden in großem Umfang staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zum Komplex der "Euthanasieverbrechen" statt. Diese begannen mit dem Nürnberger Ärzteprozeß⁴⁰ und endete erst in den 90er Jahren mit den jüngsten Verfahren.⁴¹ Auch wenn die Verfahren z.T. nur unzureichend geführt wurden und oftmals unter sehr bedenklicher Rechtsauslegung zu Freisprüchen führten, benutzten die Staatsanwaltschaften sehr viel Material, das inzwischen Grundlage zahlreicher Forschungen und Veröffentlichungen geworden ist. Die großen "Euthanasieverfahren" des engagierten hessischen Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer⁴² und vor allem die Arbeit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen⁴³ bilden heute die wichtigsten Sammlungen von Aussagen und Quellen zu den Geschehnissen im Zusammenhang der nationalsozialistischen "Euthanasieverbrechen". Auch wenn die Arbeit allein unter juristischen Aspekten erfolgte und für die Forschung leider oftmals unbefriedigend bleibt, sind sie von großem Gewicht. Neben Zeugenaussagen finden sich in großer Zahl Kopien

39 Heinz Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Freiburg i.Br. 1998.

40 Siehe Bundesarchiv, Dienststelle Koblenz und Staatsarchiv Nürnberg, Internationaler Militärgerichtshof.

41 Willi Dreßen, Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg, in: *Erinnern oder Verweigern. Das schwierige Thema Nationalsozialismus*, München. 1994, S. 85-93 (Dachauer Hefte Bd. 6, Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager).

42 Vgl. Hanno Loewy, Bettina Winter (Hg.), *NS-"Euthanasie" vor Gericht. Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Bewältigung*. Wissenschaftliche Reihe des Fritz-Bauer-Instituts, Band 1. Frankfurt am Main, New York 1996.

43 Unterlagen der Zentralen Stelle stehen heute in der Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg der Forschung zur Verfügung.

und auch Originale aus Einrichtungen und Behörden, die sich in keinem anderen Archiv mehr befinden. Aus zahlreichen Einrichtungen haben die Staatsanwaltschaften Material erhalten und entweder als ganze Aktenkopien gesammelt oder in Einzelkopien dem jeweiligen Tatvorgang zur Auswertung zugeführt. Teilweise sind auch beschlagnahmte Akten in den staatsanwaltschaftlichen Unterlagen geblieben, da die Einrichtungen an der Rückgabe kein Interesse zeigten. Anderes Material ist nur noch in Kopien unter diesen Unterlagen zu finden, da die Originale später nicht archiviert wurden. Andererseits sind durch die spätere Rückgabe in Einrichtungsarchive dort z.T. eigene Teilbestände entstanden.

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das vorgelegte Inventar dient der Forschung im Bereich der nationalsozialistischen "Euthanasie"-Verbrechen. Die Zusammenstellung richtete sich streng nach der Aufgabe, ein Inventar zum Themenkomplex der nationalsozialistischen "Euthanasie"-Verbrechen zu erstellen. Aufzunehmen waren alle bekannten Aktenbestände in öffentlichen und privaten Archiven und anderen Einrichtungen innerhalb Deutschlands und Österreich, die Unterlagen über die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen enthalten. Aktenbestände zu anderen Themen sind nicht aufgenommen, auch wenn sie mit dem Bereich der nationalsozialistischen "Euthanasie"-Verbrechen eng verbunden sind. Dies gilt insbesondere für den großen Komplex der Rassenideologie, der Eugenik und den Zwangssterilisationen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von 1933. Die umfangreichen Informationen der Gesundheitsämter und die Akten der Erbgesundheitsgerichte, die sich mit der Zwangssterilisation befassen, werden daher nicht aufgeführt. Ebenso wenig wurden Unterlagen zu Ereignissen berücksichtigt, die historisch anders einzuordnen sind. Der Tod von neugeborenen Kindern sowjetischer oder polnischer Zwangsarbeiterinnen durch fehlende Pflege hat zwar seine Ursache u.a. ebenfalls im rassistischem Denken des Nationalsozialismus, gehört aber nicht in den engeren Bereich der "Euthanasie"-Verbrechen.

Die Daten und Einzelergebnisse, die in diesem Inventar aufgeführt sind, wurden überwiegend durch schriftliche Umfrage bei den Einrichtungen erhoben. Die Bearbeitung unterscheidet sich in sehr vielfältiger Weise. Die einzelnen Einträge sind in ihrer Gewichtung danach zu unterscheiden, ob es sich um fachgerecht geführte öffentliche Archive handelt oder um z.T. unbetreute Altregistraturen, die mehr oder minder erschlossen im Keller einer Einrichtung lagern. Es war Aufgabe der Bearbeiter der Ergebnisse, die zusammengetragenen Angaben soweit wie möglich zu vereinheitlichen. Die einzelnen Informationen der verschiedenen Rubriken sind daher grundsätzlich im lexikalischen Stil verkürzt, unabhängig von der Form der ursprünglichen Information. Es heißt also nicht "Das Archiv ist zuständig für...." oder "der Bestand enthält..."

Der Inhalt der einzelnen Rubriken beruht auf den Angaben der Einrichtungen, nur wenn es sich um gravierende Widersprüche zu eigenen Erkenntnissen oder Angaben aus der Fachliteratur handelte, wurden die Angaben überprüft oder hinterfragt. Nicht aufgenommen wurden gemeldete Bestände, die den Vermerk enthielten, daß nicht ersichtlich sei, ob zum Themenbereich der "Euthanasie"-Verbrechen Akten enthalten seien. Es mußte die eindeutige Erkenntnis vorliegen, daß themenrelevante Unterlagen in den Beständen enthalten sind. Bei Akten, die den allgemeinen Titel "Heil- und Pflegeanstalten" im fraglichen Zeitraum hatten, wurde allerdings grundsätzlich von der Relevanz ausgegangen, auch wenn im Einzelfall keine Bestätigung dafür vorlag. Allgemeinere Aktentitel wie z.B. "Gesundheitswesen" oder "Krankenhäuser" wurden nur dann aufgenommen, wenn definitiv themenbezogene Unterlagen zu finden waren.

Erfaßt wurden alle Staats- bzw. Landesarchive in Deutschland und Österreich sowie alle Einrichtungen, die Archivbestände gemeldet haben. Stadt- und Kreisarchive wurden nicht systematisch erfaßt. Nur in Einzelfällen, von denen es bekannt war, daß sich themenrelevante Unterlagen dort befinden, erscheinen sie in diesem Verzeichnis. Hier sind noch zahlreiche Ergänzungen denkbar.

Aufgenommen wurden alle Bestände, die mit der praktischen Vorbereitung und Durchführung der verschiedenen "Euthanasiemaßnahmen" zu tun haben. Dazu gehört die Erfassung der Einrichtungen, die Vorbereitungen und Durchführung der Abtransporte und die Ermordung, sowie die Beschlagnahmung von Einrichtungen und Verlegung von

Patienten. Außerdem wurden alle biographischen Hinweise auf Täter, z.B. in Personalakten, aufgenommen, auch wenn sie keine direkten Hinweise auf die Teilnahme an den "Euthanasie"-Verbrechen enthalten. Aus ihnen lassen sich jedoch Hinweise auf den akademischen Werdegang und persönliche Verbindungen entnehmen, die für die Forschung von Interesse sein können. Entsprechend wurden alle Patientenunterlagen aus Heil- und Pflegeanstalten der Jahre 1939 bis 1945 aufgenommen. In vielen Fällen handelt es sich dabei in den Herkunftseinrichtungen um Unterlagen von Patienten, die nicht abtransportiert und ermordet worden. Die Krankenakten der nicht verlegten Patienten wurden aufgenommen, weil sie Hinweise auf die Selektionskriterien enthalten. Die während der Aktion T4 beim Abtransport mitgegebenen Krankenakten der ermordeten Patienten befinden sich heute zu etwa 42 % im Bundesarchiv.

Im Inventar wurde darauf verzichtet, das Wort "Euthanasie" in Anführungszeichen zu setzen, wie es von der heutigen Forschung mit gutem Grund oft getan wird. Daß es sich bei den nationalsozialistischen "Euthanasie"-Verbrechen nicht um "Euthanasie" im Wortsinne, sondern um Verbrechen an kranken und behinderten Menschen handelt, wird als bekannt vorausgesetzt.

Ebenso wurde darauf verzichtet, Angaben über personenbezogene Akten in weiblicher Form mitzuteilen. Eine Veränderung der Aktenbezeichnungen wäre nicht zulässig, die Verwendung von Bezeichnungen wie Ärzte/Ärztinnen oder Patienten/Patientinnen in den Bestandsbeschreibungen verwirrend und nicht immer zutreffend. In den allermeisten Fällen handelt es sich bei der Angabe "Patientenakten" also selbstverständlich auch um Akten von Patientinnen.

2. Die einzelnen Rubriken

Name, Anschrift, Zuständigkeit

Aufgeführt ist in der Regel der Name der Institution zum Zeitpunkt der Erhebung. Wurde zwischen 1999 und 2001 eine Namensänderung bekannt, ist der letzte bekannte Name aufgeführt. In vielen Fällen weicht der heutige Name einer Einrichtung von der Bezeichnung zwischen 1939 und 1945 vollständig ab. Der Anschrift wurde nach Möglichkeit eine aktuelle Email-Adresse hinzugefügt. Personenbezogene, auf einen einzelnen Namen verweisende Email-Anschriften wurden nicht aufgenommen, da sie zu leicht einer Änderung unterliegen können. Hier wurde nach Möglichkeit auf eine Website verwiesen.

Bei den öffentlichen Archiven wird die regionale und inhaltliche Zuständigkeit des Archivs aufgeführt. Bei Stadt- und Kreisarchiven konnte zumeist auf eine Erklärung der Zuständigkeit verzichtet werden.

Hinzu kommen Literaturangaben zu veröffentlichten Beständeübersichten. Dabei ist zu beachten, daß Beständeübersichten schnell veralten und in den Inventarangaben Bestände aufgeführt sein können, die in dieser Form in den Beständeübersichten noch nicht enthalten sind.

Bei Heil- und Pflegeanstalten erfolgt im Anschluß an die Adresse ein kurzer Abriss der Geschichte des Hauses mit Gründungsdaten, der Größe in der Zeit zwischen 1933 und 1945 und ggf. ein Hinweis auf besondere Ereignisse wie Beschlagnahmungen, die in Zusammenhang mit den "Euthanasie"-Verbrechen stehen. Entwicklungen nach 1945 werden nur im Ausnahmefall aufgeführt. Hier wird der in den Jahren 1933 bis 1945 übliche Name der Einrichtung angegeben, der sowohl von dem ursprünglichen Gründungsnamen als auch vom heutigen Namen meist abweicht. Diese Daten wurden aus der Fachliteratur, vor allen Laehr (Hans Laehr, Die Anstalten für Psychisch-Kranke in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den baltischen Ländern. 9. Vollkommen neubearbeitete Auflage von Georg Ilberg, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, Bd. 106, Berlin 1937) übernommen. Hinzu kommt die damalige staatliche

Zuständigkeit mit der Angabe des Landes, ggf. der Provinz und des Regierungsbezirkes.

Bezeichnung /Provenienz

Zusätzlich zu den Bestandsbezeichnungen der Archive sind die Provenienzen der Bestände aufgeführt, auch wenn diese sehr oft gleichlautend mit den Beständen sind. Die Provenienzen erlauben in der elektronischen Ausgabe der Veröffentlichung dieses Inventars Zusammenhänge herzustellen, die der Bestandsname allein nicht ermöglicht.

Die einzelnen Bestände in den Archiven oder in den übrigen Einrichtungen sind detailliert nach deren Angaben aufgeführt. Der Name des Bestands entspricht folglich dem in dem jeweiligen Archiv verwendeten. Bei Krankenhausarchiven kann von eigentlichen Beständen nicht die Rede sein. Meist durch räumliche Abgrenzung der Lagerung sind jedoch Personalakten, Patientenakten, Verwaltungsakten und allgemeines Sammlungsgut durchaus getrennt, so daß für dieses Inventar "Bestandsbezeichnungen" verwendet wurden, die aus der Praxis der Einrichtung herrühren.

Die Beschreibung des Bestands enthält Angaben über die im Bestand enthaltenen Akten. In lexikalischer Kürze wird der Inhalt des Bestands dargestellt, so weit er zum Themenkomplex der "Euthanasie"-Verbrechen in Beziehung steht. Andere Inhalte des Bestands sind nicht aufgeführt. Die Bestandsbeschreibung ist bei Massenakten, wie Kranken- oder Personalakten, naturgemäß allgemeiner als bei Sachakten. Soweit bekannt, werden die in dem Bestand enthaltenen Unterlagen der von den "Euthanasie"-Verbrechen betroffenen Einrichtungen und einzelne Personen aufgeführt. Daher müssen die Beschreibungen in einzelnen Fällen ausführlicher ausfallen.

Bestands- und Aktennummern werden, soweit sie mitgeteilt wurden, ohne Wiederholung des Bestands und Archivnamens und ohne Bezeichnungen wie "Nr." o.ä., jeweils in Klammern aufgeführt.

Ergänzt wurden die Angaben um Hinweise auf die wichtigste Forschungsliteratur zur jeweiligen Einrichtung. Für die umfangreichen Hinweise auf jüngste Forschungsliteratur ist Christoph Beck, Karlsruhe, zu danken.

Umfang

Die Umfangangaben beziehen sich entweder auf die Gesamtgröße des Bestands oder nur auf den Teil der themenrelevanten Akten. Nicht in allen Fällen ist eindeutig zu klären, wieviel und welche Akten des Bestands Informationen zu den "Euthanasie"-Verbrechen enthalten. Die Größenangaben können von einem einzelnen Blatt oder einer Akte bis zum Gesamtbestand einer Institution variieren. Im Falle des im Bundesarchiv verwahrten Bestandes der Unterlagen der verlegten Patienten der Aktion T4 sind alle ca. 30.000 Akten des Bestandes themenrelevant.

Nach Möglichkeit wurden Angaben zur Zahl der Akteneinheiten (AE) aufgeführt, in Einzelfällen ersatzweise in laufenden Metern (lfm).

Sperrfristen

Alle aufgeführten Bestände in öffentlichen Archiven unterliegen den Bestimmungen der jeweils geltenden Archivgesetze. Für die personenbezogenen Unterlagen bestehen nahezu grundsätzlich Sperrfristen. Das gilt vor allem für die Krankenakten, aber auch für Personalakten. Auf Akteneinsicht in private Einrichtungenarchive besteht kein Recht, doch ist in den meisten Fällen eine Einsicht nach Absprache mit der Leitung der Einrichtung möglich. Da dies für fast alle Bestände gilt, ist hier nur in wenigen besonderen Fällen ein Hinweis auf Benutzungsvorbehalte, beispielsweise

durch einen Depositgeber, vorgenommen worden.

Zeitraum

Der Zeitraum ist angegeben nach den jeweils ältesten und jüngsten Zeitangaben des Bestands bzw. des Aktenbandes. Viele Akten, insbesondere Krankenakten, reichen vor das Jahr 1939 bzw. 1933 zurück. Andererseits bildete besonders in der lokalen Verwaltung und in den Krankenhäusern das Jahr 1945 keinen Aktenschnitt, so daß zahlreiche Akten auch über den Zeitraum hinaus gehen. Andere Unterlagen, insbesondere die staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten, sind erst in der Nachkriegszeit entstanden.

Findmittel

Als Findmittel wird neben den traditionellen Angaben von Kartei, Findbuch oder Ablieferungsliste auch auf elektronische Findmittel verwiesen. Hierbei kann es sich um elektronische Datenbanken oder spezielle Archivprogramme handeln. Auf die Angabe des jeweils genutzten Programms wird verzichtet.

Reihenfolge

Die einzelnen Einrichtungen und Archive sind für die Bundesrepublik Deutschland nach Bundesländern sortiert. Die Archive und Einrichtungen in Österreich sind zusammengefaßt.

Innerhalb der Bundesländer sind zunächst die Staats- bzw. Landesarchive aufgeführt. Es folgen soweit vorhanden die Archive der Kommunalverbände, in wenigen Einzelfällen Kreis- und Stadtarchive, die Kirchenarchive sowie in alphabetischer Reihenfolge nach den Orten die Archive der einzelnen Krankenhäuser oder Heime, einschließlich der Universitätsarchive.

Auswahlbibliographie

Bibliographien

Christoph Beck, Sozialdarwinismus, Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Vernichtung "lebensunwerten" Lebens. Eine Bibliographie zum Umgang mit behinderten Menschen im "Dritten Reich" -und heute, Vorwort Klaus Dörner, 2., erw., akt. u. neu ausgest. Aufl., Bonn 1995

Gerhard Koch, Euthanasie, Sterbehilfe. Eine dokumentierte Bibliographie, Erlangen 1984.

Überregionale Darstellungen

Gerhard Baader, Ulrich Schultz (Hg.), Medizin und Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit - Ungebrochene Tradition? Berlin 1987.

Till Bastian, Von der Eugenik zur Euthanasie. Ein verdrängtes Kapitel aus der Geschichte der deutschen Psychiatrie. Bad Wörishofen 1981.

Udo Benzenhöfer, Der gute Tod? "Euthanasie" und Sterbehilfe in Geschichte und Gegenwart. München 1999.

Michael Burleigh, Death and Deliverance: "Euthanasia" in Germany 1900-1945, Cambridge 1995.

Klaus Dörner u.a. (Hg.), Der Krieg gegen die psychisch Kranken. Rehburg-Loccum 1980 .

Klaus Dörner, Angelika Ebbinghaus, Karsten Linne (Hg. im Auftrag der Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts in Zusammenarbeit mit Karl Heinz Roth und Paul Weindling), Der Nürnberger Ärzteprozeß 1946/47. Wortprotokolle, Anklage- und Verteidigungsmaterial, Quellen zum Umfeld. Deutsche Ausgabe, bearbeitet von Karsten Linne, eingeleitet von Angelika Ebbinghaus. Mikrofiche-Edition. München u.a. 1999.

Klaus Dörner, Angelika Ebbinghaus, Karsten Linne (Hg. im Auftrag der Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts in Zusammenarbeit mit Karl Heinz Roth und Paul Weindling), Der Nürnberger Ärzteprozeß. Erschließungsband zur Mikrofiche-Edition, München 2000.

Klaus Dörner, Tödliches Mitleid. Zur Frage der Unerträglichkeit des Lebens oder: Die Soziale Frage: Entstehung - Medizinisierung - NS-Endlösung - heute - morgen, 3. Aufl., Gütersloh 1993.

Willi Dreßen, Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg, in: Erinnern oder Verweigern. Das schwierige Thema Nationalsozialismus, München. 1994, 85-93 =Dachauer Hefte Bd. 6, Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager.

Heinz Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie. Freiburg i.Br. 1998.

Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Darmstadt 1995.

Harald Jenner, Joachim Klieme (Hg.), Nationalsozialistische "Euthanasie"-verbrechen und Einrichtungen der Inneren Mission: eine Übersicht. Reutlingen 1997.

Jochen-Christoph Kaiser, Kurt Nowak, Michael Schwartz. Eugenik, Sterilisation, "Euthanasie". Politische Biologie in Deutschland. Eine Dokumentation. Berlin 1992

Ernst Klee, "Euthanasie" im NS-Staat. Frankfurt am Main 8. Aufl. 1997.

Ernst Klee, Dokumente zur "Euthanasie". Frankfurt am Main 4. Aufl. 1997.

Kurt Nowak, "Euthanasie" und Sterilisation im "Dritten Reich". Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" und der "Euthanasie"-Aktion. Göttingen 3. Aufl.1984.

Hanno Loewy, Bettina Winter (Hg.), NS-"Euthanasie" vor Gericht. Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Bewältigung. Wissenschaftliche Reihe des Fritz-Bauer-Instituts, Band 1. Frankfurt am Main / New York 1996.

Karl-Heinz Roth (Hg.), Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozialhygiene zum "Gesetz über Sterbehilfe". Berlin 1984.

Alice Platen-Hallermund, Die Tötung Geisteskranker in Deutschland (Reprint der Erstausgabe von 1948). Bonn 1998.

Hans Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie: Von der Verhütung zur Vernichtung "lebensunwerten Lebens". Göttingen 1992.

Horst Seidler, Rassenhygiene. Ein Weg in den Nationalsozialismus. Wien 1988.

Regionalstudien

Boris Böhm, Werner Rellecke (Red.), Nationalsozialistische "Euthanasie"-Verbrechen in Sachsen. Beiträge zu ihrer Aufarbeitung, Hg. Gedenkstätte Sonnenstein, Kuratorium / Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, 2., stark veränd. Aufl., Dresden / Pirna 1996.

Martin v. Cranach, Siemen, Hans-Ludwig (Hg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945. München 1999.

Heinz Faulstich, Von der Irrenfürsorge zur "Euthanasie". Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945. Freiburg i.Br. 1993.

Wolfgang Freidl, Alois Kernbauer, Richard Noack, Werner Sauer (Hg.) Medizin und Nationalsozialismus in der Steiermark. Innsbruck 2001.

Uwe Kaminsky, Zwangssterilisation und "Euthanasie" im Rheinland. Köln 1997.

Raimond Reiter, Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen. Hannover 1997.

Thorsten Sueße, Heinrich Meyer, Abtransport der "Lebensunwerten". Die Konfrontation niedersächsischer Anstalten mit der NS-"Euthanasie". Hannover 1988.

Christina Vanja, Martin Vogt (Hg.), Euthanasie in Hadamar. Die Nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Kassel 1991.

Bernd Walter, Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS- Regime. Paderborn 1996.

Literaturhinweise auf Einzeldarstellungen befinden sich bei den jeweiligen Einrichtungen und Archiven.

Anhang 1: **ARCHIVE UND EINRICHTUNGEN**

Deutschland

Bundeseigene und länderübergreifende Archive

Bundesarchiv, Berlin
Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde
Bundesarchiv – Filmarchiv, Berlin
Bundesarchiv, Koblenz
Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg
Bundesarchiv – Militärarchiv, Freiburg i.B.
Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin
Krankensbuchlager, Berlin
Evangelisches Zentralarchiv in Berlin
Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin

Baden-Württemberg

Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Generallandesarchiv Karlsruhe

Staatsarchiv Freiburg
Staatsarchiv Ludwigsburg
Staatsarchiv Sigmaringen
Erzbischöfliches Archiv Freiburg
Landeskirchliches Archiv Stuttgart
Kreisarchiv Schwarzwald-Baar-Kreis, Villingen-Schwenningen
Kreisarchiv Sigmaringen
Kreisarchiv Rhein-Neckar-Kreis, Ladenburg
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
 Universitätsarchiv
Gedenkstätte Grafeneck
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
 Universitätsarchiv
 Psychiatrische Klinik
Diakonie Stetten
Epilepsiezentrum Kork
Johannes-Anstalten Mosbach
Eberhard-Karls-Universität Tübingen
 Universitätsarchiv
Paulinenpflege Winnenden
Die Weissenau, Zentrum für Psychiatrie, Ravensburg

Bayern

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
Bayerisches Staatsarchiv Augsburg
Bayerisches Staatsarchiv Coburg
Bayerisches Staatsarchiv Landshut
Bayerisches Staatsarchiv München
Staatsarchiv Nürnberg
Staatsarchiv Würzburg
Bezirksarchiv Oberbayern, München
Stadtarchiv Nürnberg
Archiv des Bistums Augsburg
Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
Landeskirchliches Archiv Nürnberg

Bezirkskrankenhaus Ansbach
Bezirkskrankenhaus Bayreuth
Bezirkskrankenhaus Mainkofen
Bezirksklinikum Obermain Ebersfeld
Bezirkskrankenhaus Günzburg
Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren
Bezirkskrankenhaus Lohr
Stiftung Ecksberg, Mühldorf
Max-Planck-Institut München
Diakoniewerk Neuendettelsau
Bezirksklinikum Regensburg
Bezirkskrankenhaus Werneck
Universität Würzburg
Juliushospital Würzburg
Kirchengemeinde Werneck

Berlin

Landesarchiv Berlin
Erzbistum Berlin Diözesanarchiv
Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg
Max-Planck Gesellschaft
Krankenhaus Hellersdorf
Karl-Bonhoeffer-Klinik
Charité

Brandenburg

Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam
Landesklinik Eberswalde
Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück Fürstenberg
Hoffnungstaler Anstalten Lobetal
Ruppiner Kliniken Neuruppin
Gedenkstätte Sachsenhausen Oranienburg
Landesklinik Teupitz

Bremen

Staatsarchiv Bremen
Zentralkrankenhaus Bremen-Ost

Hamburg

Staatsarchiv Hamburg
Stiftung Alsterdorf
Universitätsklinik Eppendorf

Hessen

Hessisches Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Hessisches Staatsarchiv Marburg
Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen-Kassel
Bischöfliches Generalvikariat Fulda Bistumsarchiv
Diözesanarchiv Limburg
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.
 Psychiatriezentrum
Justus-Liebig-Universität Gießen
 Universitätsarchiv

St. Valentinus Krankenhaus, Kiedrich
Philipps-Universität Marburg
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Diakoniezentrum Hephata Treysa

Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburgisches Landeshauptarchiv, Schwerin
Vorpommersches Landesarchiv Greifswald
Stadtarchiv Neustrelitz
Landeskirchliches Archiv, Schwerin
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsarchiv
Fachbereich Psychiatrie und Psychotherapie
Nervenklinik Schwerin
Klinikum Stralsund
Fachklinik Ueckermünde

Niedersachsen

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Hannover
Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeberg
Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg
Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück
Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel
Bezirksverband Weser-Ems, Oldenburg
Diözesanarchiv Osnabrück
Landeskirchliches Archiv Braunschweig
Landeskirchliches Archiv Hannover
Landeskirchliches Archiv Oldenburg
Georg-August-Universität Göttingen
Universitätsarchiv
Stiftung Neuerkerode
Rotenburger Werke

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf
Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold
Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster
Westfälisches Archivamt, Münster
Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln
Stadtarchiv Düsseldorf
Zentralstelle Dortmund
Historisches Archiv des Erzbistums Köln
Landeskirchliches Archiv Bielefeld
Landeskirchliches Archiv Düsseldorf
Diakonisches Werk Rheinland, Düsseldorf
Rheinische Kliniken Bedburg-Hau
v. Bodelschwingsche Anstalten Bielefeld
Rheinische Kliniken Bonn
Schloß Hamborn, Borchem
Anna Katharinenstift Dülmen
Rheinische Kliniken Düren
St. Josefs-Hospital, Düsseldorf
Franz Sales Haus, Essen
Haus Hall Gescher
Vinzentinerinnen Köln
Rheinische Kliniken Langenfeld

Kliniken Lindlar
Stiftung Hephata Mönchengladbach
Fliedner Werk Mühlheim
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
 Universitätsarchiv
 Institut für Theorie und Geschichte der Medizin
 Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Fachklinik Münster
Clemensschwwestern Münster
Fachkrankenhaus Neuss
Alexianer-Brüder Neuss
Stiftung Tannenhof Remscheid
Rheinische Kliniken Viersen
St. Hubertusstift Willich

Rheinland-Pfalz

Landeshauptarchiv Koblenz
Landesarchiv Speyer

Bistumsarchiv Trier
Fachklinik Alzey
Kreuznacher Diakonie Bad Kreuznach

Kloster Ebernach Cochem
Provinzialat der Armen Dienstmägde Dernbach
St. Paulusstift Herxheim
Klinik Landeck Klingenstein
Barmherzige Brüder Montabaur
Heime Scheuern Nassau
Haus Kühr Niederfell
Heimatarchiv Sayn

Saarland

Landesarchiv Saarbrücken

Sachsen

Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Dresden
Sächsisches Staatsfilialarchiv Bautzen
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
Stadtarchiv Leipzig
Stadtarchiv Zwickau
Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf
Diakonissen Mutterhaus Borsdorf
Sächsisches Krankenhaus Hochweitzschen Döbeln
Universität Dresden
 Universitätsarchiv
Pflegeheim Jahnsdorf
Universität Leipzig
 Universitätsarchiv
Epilepsiezentrum Kleinwachau
Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz Löbau
Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch
Sächsisches Krankenhaus Rodewisch
Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz Schkeuditz
Martinstift Sohland
Diakoniewerk Westsachsen Werdau
Kirchengemeinde Pomßen

Sachsen-Anhalt

Landeshauptarchiv, Magdeburg
Landesarchiv Merseburg
Landesarchiv Oranienbaum
Salus gGmbH Fachkrankenhaus Bernburg
Fachkrankenhaus Haldensleben
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 Universitätsarchiv
 Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Fachkrankenhaus Jerichow
Neinstedter Anstalten
Salus gGmbH Fachkrankenhaus Uchtspringe

Schleswig-Holstein

Landesarchiv, Schleswig
Schleswig-Holsteinischer Landtag, Kiel
Diakoniewerk Kropp
Universität Lübeck
Vorwerker Heime, Lübeck
Fachklinik Neustadt
Landesverein Rickling
Fachkliniken Schleswig

Thüringen

Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Weimar
Thüringisches Staatsarchiv Altenburg
Thüringisches Staatsarchiv Gotha
Thüringisches Staatsarchiv Meiningen
Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt
Bistumsarchiv Erfurt
Carolinenheim Apolda
Landesfachkrankenhaus Mühlhausen

Österreich

Österreichisches Staatsarchiv, Wien
Steiermärkisches Landesarchiv, Graz
Tiroler Landesarchiv, Innsbruck
Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt
Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz
Salzburger Landesarchiv
Niederösterreichisches Landesarchiv St. Pölten
Wiener Stadt- und Landesarchiv
Erzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg
Diözesanarchiv Wien
Diakoniewerk Gallneukirchen
Krankenhaus Hall
Landeskrankenhaus Klagenfurt
Landesnervenklinik Mauer
Kloster St. Anna Ried
Universität Wien
 Universitätsarchiv
Geriatrizentrum Wienerwald

Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe, Wien

Anhang 2

Liste der Kranken- und Pflegeanstalten, deren Patientenakten im Bundesarchiv (Bestand: Kanzlei des Führers, Hauptamt II b – R 179 – “Euthanasiepatientenakten”) archiviert sind.

A

Abby
Absberg
Abtenau, Versorgungshaus
Allenberg
Allenstein
Allenstein siehe auch Kortau
Altchemnitz
Altscherbitz
Alzey
Andernach
Andreasberg
Andreasberg siehe auch Wormditt/Ostpreußen
Angerburg
Angerburg, Bethesda Anstalten
Angerburg, Bethesda Anstalten-Altersheim
Angerburg, Bethesda Anstalt-Siechenhaus
Angerburg, Krüppellehranstalt
Ankenbuk, Arbeitshaus
Ansbach
Aplerbeck
Arnsdorf
Arnstein
Attel
Attl
Augustusburg

B

Bachmann/Ostpreußen
Bad Gottleuba siehe auch Pirna, Bezirksheim
Bad Münchshöfen, Antoniusheim siehe Münchshöfen
Bad Salzelmen
Bamberg, Gefängnis
Banja-Luka, Krankenhaus
Barmen
Bautzen
Bautzen, Gefängnis
Bautzen-Seidau
Bautzen-Seidau, Bezirksheim
Bayreuth
Bayreuth, Strafgefängnis Sankt Georgen
Bedburg-Hau
Belgard
Benninghausen
Berggießhübel siehe Pirna
Bergstadt
Berlin
Berlin, Charite
Berlin, Heim des Johannesbundes
Berlin, Ludwig-Hoffmann-Hospital
Berlin-Buch
Berlin-Dalldorf
Berlin-Herzberge
Berlin-Neukölln, Brandenburgische Landesfrauenklinik
Berlin-Plötzensee, Zuchthaus
Berlin-Weißensee

Berlin-Wittenau
Berlin-Wuhlgarten
Bernau
Bernburg
Bethesda Anstalten siehe Radebeul u. Angerburg
Biedermannsdorf
Bildhausen
Bingen, Kreiskrankenhaus
Birkenhof
Blankenhain
Bonn
Borna
Borna, Alters- und Pflegeheim
Borna, Bezirksheim
Borna, Bezirkssiechenhaus
Brandenburg, Städtisches Krankenhaus
Brandenburg-Görden
Branitz
Braunshardt siehe Darmstadt-Eberstadt
Breslau
Breslau, Krankenhaus Nord
Breslau, Untersuchungsgefängnis
Breslau-Herrnprotsch
Breslau-Herrnprotsch, Reservelazarett
Bronnen
Bruck
Bruckberg
Bruckberg-Engelthal
Bruckberg-Polsingen
Brüx, Kreiskrankenhaus
Brunnkirchen
Buchholz
Bunzlau/Schlesien
Burgstadt
Bydgoszcz siehe Bromberg

C

Calmenhof siehe auch Idstein
Carlshof
Chemnitz
Chemnitz, Gefängnis
Chemnitz, Kreisheim
Chemnitz, Magdalenenstift
Chemnitz, Nervenklinik
Chemnitz, Fürsorge- und Pflegeheim
Chemnitz, Stadtkrankenhaus
Chemnitz, Untersuchungshaftanstalt
Chemnitz-Altendorf
Cholm
Colditz
Conradshammer siehe auch Konradshammer
Conradstein
Conradstein siehe auch Konradstein bzw. Kocborow
Coswig
Crimmitschau, Stadtkrankenhaus
Crossen

D

Dachau, Konzentrationslager, Revier
Danzig, Krankenhaus
Danzig, Städtisches Arbeitshaus
Darmstadt, Alicestift
Darmstadt, Seminar Marienhöhe
Darmstadt-Eberstadt
Darmstadt-Eichberg
Deggendorf
Dippoldiswalde, Wettinstift
Dobran
Dösen siehe Leipzig-Dösen
Domjüch
Dornbirn
Dresden
Dresden, Frauenheim
Dresden, Landgericht Gefangenenanstalt
Dresden, Stadtkrankenhaus
Dresden, Versorghaus
Dresden, Werkheim
Düren
Düsseldorf
Düsseldorf, Gefängnis
Dziekanka siehe Tiegenhof

E

Eberstadt/Bergstraße siehe Darmstadt-Eberstadt
Eberswalde
Ecksberg
Eggenhof siehe auch Erlangen
Eglfing-Haar
Ehrnau
Eichberg
Eichdorf
Eichmedien
Eickelborn
Eilanghof
Ellwangen
Emmendingen
Engelthal
Erlangen
Essen

F

Frankfurt/Main
Freiberg, Gerichtsgefängnis
Freiberg, Versorghaus
Freiburg
Freiburg/Breisgau
Freiburg/Schlesien
Freital
Freystadt/Schlesien
Fürstenwalde
Fußbach

G

Gabersee
Galkhausen
Gallneukirchen
Gaustad/Norwegen
Gehlsheim
Geisingen
Genthin

Gera

Gera, Pflegeheim
Gera, Städtisches Fürsorgeheim
Gereonsweiler, Christinenstift
Gerlachsheim
Gießen
Gießen, Alters- und Pflegeheim
Glött
Gnadental
Goddelau
Goddelau siehe auch Hofheim/Hessen
Göppingen
Göttingen
Gottleuba, Bezirksheim
Gräfrath
Grafenberg
Grafeneck
Graz "Am Feldhof"
Graz, Landeskrankenhaus
Graz, Städtisches Altersheim
Graz-Messendorf
Gremsdorf
Grimma
Grimma, Alters- und Pflegeheim
Grimma, Bezirksheim
Grimma, Krankenhaus
Großenhain
Großhennersdorf
Groß-Salze
Großschweidnitz
Grüna
Grüna, Bezirksheim
Grüna, Pflegeheim
Grunau
Gschwendt
Guben, Naemi-Wilke-Stift
Günzburg
Gütersloh
Gugging
Gugging, Landes-Pflege- und Beschäftigungsanstalt für schwachsinnige Kinder

H

Hadamar
Haina
Haldensleben
Haldensleben siehe auch Neuwaldensleben
Hall/Tirol
Halle/Saale, Strafgefängnis
Halle/Saale, Universitätsnervenklinik
Hanau
Hannover-Langenhagen
Hartheck
Hartheim
Hassleben
Heggbach
Heidelberg
Heidelberg, Neurologische Klinik
Heidesheim
Heilbronn, Städtisches Krankenhaus
Heiligenstetten
Heppenheim
Heppenheim siehe auch Starkenburg

Herborn
Herten
Hesterberg
Hilbersdorf/Sachsen
Hildburghausen
Hildesheim
Himmelkron
Hochweitzschen
Hofheim/Hessen
Hofheim/Hessen siehe auch Goddelau
Hohenegg
Hohenstein, Stala IB
Hohnstein
Holzen
Holzen siehe auch Ursberg
Homburg/Saar, Landeskrankenhaus
Horchheim
Hoven siehe Zülpich
Hoym
Hub
Hubertusburg
Hubertusburg, Umsiedlungslager

I

Idstein
Illenau
Imst, Tirol
Ingerkingen
Innsbruck
Irsee siehe auch Kaufbeuren

J

Jahnsdorf
Jerichow
Jesau
Jesau siehe auch Kamenz
Jestetten
Johannistal b. Süchteln

K

Kainbach
Kaisheim, Zuchthaus
Kalmenhof siehe auch Idstein
Kamenz
Kamenz/Schlesien
Karlshof siehe auch Carlshof
Katharinenhof siehe Großhennersdorf
Kaufbeuren
Kauschwitz
Kennenburg
Kerstahof
Kiel
Kirchdorf
Klagenfurt
Klagenfurt, Siechenhaus
Klappschau
Kleinwachau
Kleve, Gefängnis
Klingenmünster
Klosterhof
Knittelfeld, Siechenanstalt
Kocborowo siehe auch Conradstein bzw. Konradstein
Kocborowo/Stargard

Köln, Gefängnis
Königsberg
Königshütte
Königslutter
Konradshammer
Konradstein
Konradstein siehe auch Conradstein bzw. Kocborow
Konstanz
Konstanz siehe auch Reichenau
Kork
Kortau
Kortau siehe auch Allenstein
Kortum
Kosten
Krakau, Krüppelanstalt
Kraschnitz
Krautheim
Krefeld
Krefeld-Fichtenhain
Krefeld-Königshof
Krems an der Donau, Allgemeines Krankenhaus
Kreuzburg/Oberschlesien
Kreuzhilfe siehe Neinstedt/Thale
Krug
Kückenmühler Anstalten siehe Stettin
Künzelsau, Kreiskrankenhaus
Kutzenberg
Kyritz

L

Läßenbrunn, Kinderheim
Landeshut, Kreiskrankenhaus
Landsberg
Landsberg/Warthe
Langendorf
Langenhagen
Langenhagen, Nervenlinik
Langenhorn
Lankowitz
Laubnitz
Lauenburg
Lauingen
Lauingen, Elisabethenstift
Lauingen, Elisabethenstiftung
Lauterhofen
Lautrach
Lehen siehe Salzburg
Leipzig
Leipzig, Altersheim Schönefeld
Leipzig, Arbeitsanstalt
Leipzig, Bezirksanstalt
Leipzig, Fürsorgeheim
Leipzig, Nervenlinik
Leipzig, Obdachlosenheim
Leipzig, Pflegehaus
Leipzig, Untersuchungsgefängnis
Leipzig-Altendorf
Leipzig-Connewitz
Leipzig-Dösen
Lengerich
Leschnitz/Oberschlesien
Leitmeritz, Kreisaltersheim
Leitmeritz, Kreiskrankenhaus

Leubus
Lewenberg
Lewenberg siehe Schwerin-Sachsenberg
Lichtenstein-Callenberg
Liebenau
Liesing, Versorgungshaus
Lindenhof, Oskar Ziethen-Krankenhaus
Lissa
Lochau, Jesuheim
Lohr/Main
Lübben
Lübeck, Gefängnis
Lübeck-Strecknitz
Lüben
Lublinitz/Oberschlesien
Lublitz
Lüneburg
Lüneburg-Oerrel
Lustenau, Armenhaus
Lüttringhausen, Zuchthäuser

M

Magdeburg
Magdeburg, Haftanstalt
Magdeburg, Pfeiffersche Anstalten
Mainburg, Krankenhaus
Mainkofen
Mainz, Amtsgerichtsgefängnis
Mainz, Städtisches Krankenhaus
Marbach
Marbach-Zwiefalten
Marburg
Maria Bildhausen s. Ursberg
Maria Lankowitz siehe Lankowitz
Marienberg siehe Reutlingen
Marienheide
Markgröningen
Marsberg
Marsberg siehe auch Niedermarsberg
Martinstift siehe Sohland a. Rotstein
Mauer-Öhling
Maxglan siehe Salzburg Maxglan
Meerane, Versorgungsheim
Meissen, Stadtkrankenhaus
Memel, Städtisches Krankenhaus
Merxhausen
Merzig
Meseritz-Obrawalde
Messendorf siehe Graz-Messendorf
Michelfeld
Mils
Mistelbach
Mittweida
Mosbach/Baden
Mosbach, Schwarzacherhof
Mühlhausen/Thüringen siehe Pfäfferode
Münchehof siehe Wunstorf
München
München, Universitäts-Nervenklinik
Münchshöfen
Münster
Mürzzuschlag, Krankenhaus

N

Namslau
Namslau, Alters- und Siechenheim
Nassereit, Versorgungshaus
Neinstedt/Thale
Neinstedt/Thale, Elisabethstift
Neinstedt/Thale, Kreuzhilfe
Neinstedt/Thale, Mädchenhaus
Neu-Cilli
Neu-Cilli, Krankenhaus
Neudörfel
Neudörfel, Siechenheim
Neuendettelsau
Neuhaldensleben
Neuhaldensleben siehe auch Haldensleben
Neuötting
Neuruppin
Neuss
Neustadt/Holstein
Niedermarsberg
Niedermarsberg siehe auch Marsberg
Niedernhart
Nieder-Ramstadt
Niederwienigern, Elisabeth Krankenhaus
Nietleben
Nordhausen
Nürnberg
Nürnberg, Städtisches Krankenhaus

O

Ober Schreiberhau
Ober Schreiberhau, Alters- u. Pflegeheim
Obercunnersdorf
Obergöltzsch, Bezirksstift
Oberhausen
Oberlochau
Oberurbach
Oberzeitsheim
Obrawalde
Obrawalde siehe auch Meseritz-Obrawalde
Oelsnitz, Bezirksheim
Olbernhau
Opava siehe Troppau
Oranienburg, Kinderpflegeheim
Osnabrück

P

Pettau, Siechenanstalt
Pfäfferode
Pfarrkirchen, Bezirkskrankenhaus
Pfeng
Pforzheim, Städtisches Krankenhaus
Pinkafeld, Spital Barmherzige Schwestern
Pirna
Pirna, Bezirksheim
Pirna, Kreisheim
Pirna-Berggießhübel
Pirna-Sonnenstein
Plagwitz
Polsingen
Posen siehe Kosten
Potsdam
Potsdam, Wilhelmstift

Prachatitz
Prenzlau
Proskau

Q

Quedlinburg, Krankenhaus

R

Rabenhof siehe Ellwangen
Radeberg siehe Kleinwachau
Radebeul
Ragstadt
Rankweil
Rastatt
Rastenburg
Rastenburg siehe auch Carlshof
Regensburg
Reichenau
Reichenau siehe Konstanz
Reichenbach
Reichenbach/Oberpfalz
Reitwein
Reppen
Repzin, Altersheim
Reutlingen
Rickling
Ried, Versorgungshaus
Riedhof
Riesenburg
Roederhof siehe auch Arnsdorf
Rosenharz
Rottenmünster
Rottweil
Rudolstadt
Rybnik

S

Saalbach, Versorgungshaus
Saalhausen
Sachsenberg siehe Schwerin-Sachsenberg
Salzburg
Salzburg, Landeskrankenhaus
Salzburg-Lehen
Salzburg-Maxglan
Sankt Andrä vor dem Hagenthale
Sankt Andrä, Versorgungshaus
Sankt Andreasberg siehe auch Wormditt/Ostpreußen
Sankt Peter in der Au
Sankt Pölten, Polizeigefängnis
Sankt Wendel, Altersheim
Sarstedt, Alters- und Pflegeheim
Schernberg, Versorgungsanstalt
Scheuern
Schiffweiler
Schkeuditz
Schladen
Schlegel
Schlegel, Sankt Elisabethstift
Schleswig, Landes- und Erziehungsheim
Schleswig-Hesterberg
Schleswig-Stadtfeld
Schönbrunn
Schönebeck/Elbe

Schopfheim siehe auch Wiechs
Schussenried
Schwäbisch Hall
Schwäbisch Hall, Diakonissenanstalt
Schwanberg
Schwarzenberg
Schweinspoint
Schwerin-Sachsenberg
Schwetz/Weichsel
Sensburg
Sigmaringen
Sigmaringen, Landeskrankenhaus
Silberhammer
Singen, Flüchtlingslager
Singewiesen
Sinsheim
Sohland a. Rotstein
Soldau, Gefangenenlager
Sonnenstein siehe auch Pirna-Sonnenstein
Sonsbeck
Sophienhöh, Privatanstalt
Sorau
Stablack, Kriegsgefangenenstrafanstalt
Städtel
Stadtroda
Starkenburg
Starkenburg siehe auch Heppenheim
Stein, Strafanstalt
Steinau
Sternberg
Stetten
Stettin
Stralsund
Strankonitz
Straubing
Straubing, Krankenhaus
Strehla, Kreisheim
Süchteln siehe auch Johannistal
Sudenburg, Krankenhaus
Sulzbach, Altersheim

T

Tamsweg
Tapiau
Taufkirchen
Technitz
Tettngang siehe auch Liebenau
Teupitz
Thale
Thomaswaldau, Altersheim
Tiegenhof siehe unter Dziekanka
Tost
Treptow/Rega
Trier
Troppau

U

Uchtsprunge
Ückermünde
Untergöltzsch
Ursberg
Ursberg siehe auch Holzen

V

Valduna siehe Rankweil
Viersen

W

Waldheim
Waldniel, Zuchthaus
Waldshut, Gefängnis
Wallersdorf
Wallersdorf siehe auch Mainkofen
Warsow
Warstein
Weiler
Weilheim
Weilmünster
Weinheim/Baden
Weinsberg
Weißenau
Weißenfels/Saale
Welchau, Gausiechenheim
Wernberg
Werneck
Wesel
Wettinstift siehe Coswig
Wiechs
Wiechs siehe auch Schopfheim
Wien
Wien "Am Steinhof"
Wien, Heilanstalt für Kopfverletzte und Nervenranke
Wien, Psychiatrische Klinik
Wien, Wiener Allgemeines Krankenhaus
Wien-Baumgarten
Wien-Biedermannsdorf
Wien-Inzersdorf
Wien-Lainz
Wien-Lainz, Versorgungsheim
Wien-Liesing
Wien-Mauerbach
Wiesbaden
Wiesbaden, Städtisches Krankenhaus
Wiesbaden-Biebrich

Wiesen, Bezirksheim
Wiesen, Kreisheim
Wiesengrund
Wiesloch
Winnental
Wittlich, Gefängnis
Wittstock
Wöllershof
Wolmirstedt, Kreiskrankenhaus
Wormditt/ Ostpreußen
Wormditt/ Ostpreußen siehe auch Andreasberg
Wormditt/Ostpreußen, St. Andreasberg
Wunsiedel, Krankenhaus
Wunstorf
Würzburg
Wurzen, Bezirksheim
Wurzen, Städtisches Pflegehaus

Y

Ybbs

Z

Zeit
Zittau
Zittau, Albertstift
Znaim, Arbeitsanstalt
Zoar, Pflegehaus
Zschadraß
Zülpich
Zwickau
Zwickau, Alters- und Pflegeheim
Zwickau, Bezirksheim
Zwickau, Fürsorgeheim
Zwickau, Pflegehaus
Zwickau, Pflegeheim
Zwickau, Untersuchungsgefängnis
Zwickau, Wohlfahrtsanstalt
Zwiefalten

